

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/889/2017/1 öffentlich 02.11.2017
<u>Betreff:</u> Aufstellungs- und Auslagebeschluss über den Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 40" im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	14.11.2017 Ausschuss für Bau- und Regionalplanung 23.11.2017 Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB mit der Bezeichnung "August-Bebel-Straße 40". Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 168 in der Flur 7 in der Gemarkung Colbitz in Größe von ca. 2.037m².
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „August-Bebel-Straße 40“ einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes einschließlich Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Auf dem Flurstück soll Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen der August-Bebel-Straße.

Anlage 1 - Entwurf der Planzeichnung
Anlage 2 - Entwurf der Begründung

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	